

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 139/2024/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Antrag der Fraktion CDU vom 21.06.2024: Geschwindigkeitsmessungen im Wege interkommunaler Zusammenarbeit</b>		
Datum <b>05.05.25</b>	Geschäftszeichen <b>210 Rü.</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Antrag CDU Interkommunale Zusammenarbeit Geschwindigkeitsmessung</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 210 - Bürgerservice/Feuerwehr</b>		Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 110, G I, G II</b>
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.05.2025	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm hat mit Schreiben vom 18.06.2024 beantragt, dass die Verwaltung prüfen möge, ob im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden darf. Weiter führt der Antrag aus, zu prüfen wie eine solche Zusammenarbeit aussehen könnte und bei nächster Gelegenheit auf potentielle geeignete Kommunen zuzugehen und mögliche Kooperationen zu eruieren.

Der Hauptausschuss hat am 12.09.2024 erstmals den Antrag beraten. Im Rahmen der Beratung einigt sich das Gremium darauf, dass die Verwaltung über die Angelegenheit in einem halben Jahr berichten soll.

Zwischenzeitlich hat es ein Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsamtsleiter im Ennepe-Ruhr-Kreis gegeben. Hier haben alle kreisangehörigen Städte ihr Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bekundet.

Die Stadt Witten als große kreisangehörige Gemeinde ist bereits qua Gesetz für die Geschwindigkeitsüberwachung auf ihrem Stadtgebiet zuständig. Der Ennepe-Ruhr-Kreis bot an, die bestehende Bußgeldstelle bei der Kreisverwaltung (die für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig ist) für mögliche Synergien einzubeziehen. Die Ordnungsämter der Städte Ennepetal und Schwelm haben sich in Abstimmung mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen auf den Weg gemacht eine mögliche Kooperation zu eruieren und das Gespräch mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis zu suchen.

Ein erstes Treffen der Ordnungsämter Schwelm und Ennepetal mit der Bußgeldstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises konnte im März 2025 stattfinden. Es wurde zunächst ein grober Überblick über personelle und technische Ausstattungsvoraussetzungen vermittelt. Eine Grobkostenschätzung wurde vom ERK zugesagt, liegt bislang aber noch nicht vor.

Vorab kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass die erforderliche Anschaffung eines Messtrailers mit einem hohen sechsstelligen Betrag die Städte Schwelm und Ennepetal belasten werden. Neben einem Trailer wäre Software zu beschaffen. Weiter zu prüfen ist, welche personellen Aufgaben durch den Ennepe-Ruhr-Kreis und welche durch die Städte wahrzunehmen sind. Kontrollpersonal (für die Betreuung, Aufstellung des Trailers etc.) wäre durch die Städte Schwelm und Ennepetal zu stellen. Stellenanteile für Innendienstpersonal sind bei beiden Ordnungsämtern im Stellenplan vorzusehen. Es ist bei einer vorsichtigen Einschätzung davon auszugehen, dass der Aufwand durch die zu erwartenden Erträge gedeckt werden könnte. Je nach Konstellation wäre der Ennepe-Ruhr-Kreis für den von dort zu leistenden Aufwand zu entschädigen.

Eine seriöse Kosten- und Ertragsermittlung ist zurzeit noch nicht möglich. Entscheidungsrelevante Daten können erst vorgelegt werden, wenn im Prüfprozess valide Zahlen ermittelt wurden. Hierfür sind noch mehrere Treffen der betroffenen Institutionen erforderlich, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten auf allen Seiten realisiert werden.

Mit einem abschließenden und dann entscheidungsrelevanten Ergebnis ist realistisch erst im letzten Quartal 2025 zu rechnen. Die Möglichkeit für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sollte grundsätzlich gegeben sein. Die erforderlichen Mittel werden in die Etatberatungen eingebracht.

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird über das weitere Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt berichten und entsprechende Beschlussvorlagen fertigen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.	Bezeichnung								
02.01.03	Verkehrsangelegenheiten								
<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Einmalig</b>	<b>Wiederkehrend</b>	<b>Investiv</b>	<b>Konsumtiv</b>	<b>Bedarf i. Haushaltsjahr</b>		<b>Folgekosten</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

Im Etat enthalten: ja   
nein

### Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

Der Bürgermeister  
gez. Langhard